



Behandlungsvereinbarung

Liebe Eltern,

Herzlich willkommen in unserer *Praxis zur Sensorischen Integration*.

Sie suchen in unserer Praxis Hilfe für Ihr Kind _____.

Zu einer erfolgreichen Behandlung Ihres Kindes brauchen wir Ihre Mithilfe! Zu allererst benötigen wir möglichst umfassende Informationen über die „Geschichte“ Ihres Kindes. Diese können Sie am besten in unserem Elternfragebogen beantworten (Download unter www.si-praxis-sob.de).

Die ersten Termine sind für das Erstellen einer Diagnostik der sensorischen Bereiche Ihres Kindes wichtig. Diese ersten Stunden werden auf Video aufgezeichnet, um anschließend von uns Therapeuten ausgewertet zu werden. In einem dritten Termin (ohne ihr Kind) besprechen wir miteinander die Ergebnisse aus dem Fragebogen und unseren Videoauswertungen und eine etwaige Therapieplanung.

Diese Diagnostikleistung wird leider von keinem Kostenträger bzw. keiner gesetzlichen Krankenkasse erstattet, so dass Sie dafür die Pauschalsumme von 180.-€ erbringen müssen. In dem gemeinsamen Auswertungsgespräch entscheiden Sie sich für oder gegen eine Behandlung Ihres Kindes in unserer Praxis und sprechen gegebenenfalls die ersten Behandlungstermine mit dem Therapeuten ab.

Die Behandlungstunden in unserer Praxis haben eine Besonderheit: Wir arbeiten gemeinsam mit Ihrem Kind, erwarten jedoch grundsätzlich Ihre Anwesenheit im Behandlungsraum. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen sind Sie der „Experte“ für Ihr Kind, Sie wissen über Eigenheiten, Sensibilitäten, aktuelle Befindlichkeiten Ihres Kindes. Zum anderen wollen wir unser Behandlungsrepertoire, unsere Übungsspiele und Trainingsideen Ihnen und Ihrem Kind „mit nach Hause“ geben, um einen möglichst schnellen Behandlungsfortschritt bei Ihrem Kind erreichen zu können. Nicht zuletzt wollen wir erreichte/erlernte Leistungen Ihres Kindes auch Ihnen zeigen können, um damit auch das Selbstwertgefühl Ihres Kindes weiter zu steigern. Und natürlich erreichen wir damit auch Transparenz in unserer Behandlung, indem wir Ihnen die Behandlungsmethoden und die zugrundeliegenden Ideen erklären können und auf Ihre Fragen antworten können.

Bezahlt die Behandlung die Krankenkasse?

Nein. Heilpädagogische Leistungen und Musiktherapeutische Leistungen auch im Verbund mit Sensorischer Integrationspädagogik werden von den gesetzlichen Krankenkassen nicht erstattet.



• Praxis zur sensorischen Integration • Markus C. Schwarz • Gerolsbacher Str. 35 • 86529 Schrobenhausen •

Ist Ihr Kind jedoch noch VOR dem Schulalter, oder dauerhaft von einer Behinderung betroffen/bedroht, kann auf Antrag ein Teil der Behandlungskosten vom Bezirk erstattet werden. Der Restbetrag von aktuell ____€ muss von Ihnen privat geleistet werden. Ist Ihr Kind bereits in der Schule, kann auf Antrag das örtliche Jugendamt einen Teil der Behandlungskosten übernehmen. Auch hier muss ein Restbetrag von aktuell ____€ von Ihnen getragen werden. Unsere Praxis hilft, berät und unterstützt gerne in den Fragen der Antragstellung.

Selbstverständlich können Sie die erbrachten Behandlungsleistungen auch komplett privat tragen (Privatzahler). Wir berechnen für eine Behandlungseinheit (45 min Arbeit mit Ihrem Kind, und 45 min Nachbereitung für unsere Dokumentation aber auch zur Beantwortung Ihrer Fragen 59.-€ .

In jedem Fall stellen wir Ihnen monatlich eine Rechnung über die erforderlichen (Zu-) Zahlungen aus, die Sie bitte innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt begleichen.

Wenn ich vereinbarte Termine nicht wahrnehmen kann?

Ist das erst mal nicht so schön aber durchaus entschuldbar. Grundsätzlich gilt: Termine die nicht eingehalten werden können, sollten 24 Stunden vorher vom Patienten/Angehörigen abgesagt werden, um uns die Möglichkeit zu geben, die Lücke wieder zu schließen. Wird nicht abgesagt, wird eine Gebühr in Höhe des Behandlungsentgeldes fällig, die privat zu zahlen ist. Da wir aber keine Hellseher unter uns haben und keiner am Montagabend wissen kann, ob und wie es dem Kind am Dienstagmorgen geht, wird diese Gebühr nicht beim ersten Versäumnis erhoben (Wir sind alle nur Menschen).

Es sollte allerdings jedem Patienten oder Angehörigen klar sein, dass der Therapeut mit seiner Arbeit sein tägliches Brot verdient, ein Nichterscheinen ohne Absage also einen finanziellen Verlust darstellt. Die Miete will bezahlt sein, ganz zu schweigen von den Stadtwerken, der Bank, dem Finanzamt, den Versicherungen etc.

In unserer Arbeit geben wir das Beste, um Ihrem Kind „das Leben leichter zu machen“. Dazu wünschen wir uns eine konstruktive vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern. Deshalb bitten wir Sie: Haben Sie Fragen, Anregungen, Beschwerden? Sprechen Sie uns darauf an. Wir sind auf Ihre Rückmeldungen angewiesen.

Schrobenhausen, den _____

Therapeut

Eltern des Kindes